

Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Kilchberg, Wädenswil**Schule:** Zurich International School

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

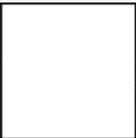
Name: Michaela Seeger**Funktion:** Director of Community Relations**Telefon:** 058 750 25 30**Mail:** mseeger@zis.ch**Version (Nr.) :** 4 **vom:** 1.12.21



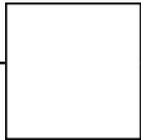
Gemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	8
D: Schul- und Klassenanlässe	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	13
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	16
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	17

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch das der Leadership Team	Leadership Team	Leadership Team
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	– Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich per eMail beim Empfang des jeweiligen Campus	Empfang, Krankenschwestern, Community Relations	Leadership Team

	<ul style="list-style-type: none"> – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin des Volksschulamtes Dr. Ferdinanda Pini Züger Leiterin Schulärztlicher Dienst Kanton Zürich ferdinanda.pini-zueger@vsa.zh.ch – abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert. 	<p>Community Relations Human Resources Chief Operating Officer Director of Student Life</p>	<p>Leadership Team</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse gilt in 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Leadership Team</p>



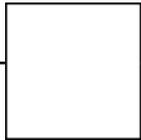
Benutzung von Spielgeräten, ...dung etc.)	<p>den Schulhäusern (Innenräume) eine generelle Maskentragpflicht.. Erwachsene Personen, die ein Schulgebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird .</p> <ul style="list-style-type: none">- Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich. In der Lower School wird es keine Durchmischung von Klassenstufen geben.- In der Middle School gibt es eine generelle Maskenpflicht.- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.- Essen und Trinken darf im Sitzen stattfinden - In der Middle School haben die Schueler/innen einen fest zugewiesenen		
--	--	--	--



	Sitzplatz. Die Ausnahme ist Sport und Drama..		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none">– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.– Eltern und Besucher müssen ein Online Formular ausfüllen bevor sie auf das Schulareal kommen um das Contact Tracing sicherzustellen.– Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und werden 14 Tage nach dem Besuch vernichtet.	Alle Mitarbeitenden der Schule	Leadership Team
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none">– Für Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden wird ein COVID Zertifikat verlangt. Es werden Kontaktlisten geführt damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.– Die Registrierung erfolgt per online Form über die Webseite	Leadership Team Community Relations	Leadership Team

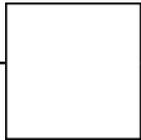


	<ul style="list-style-type: none">– Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und werden 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Schule aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden– Verhaltensregeln und Massnahmen werden auf Plakaten kommuniziert– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen werden unter den Vorgaben des Bundes abgehalten.. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) werden eingehalten.– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen finden unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, statt.– Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelegung von $\frac{1}{2}$ zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine		
--	---	--	--

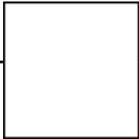
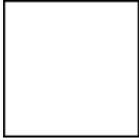


	<p>Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) werden eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none">- An Elternbesuchstagen und Elternabenden besteht COVID Zertifikat Pflicht. Sie finden unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen statt. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht.		
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	<p>Die Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände vor und nach der Benutzung der Bibliothek.</p> <p>Alle Oberflächen und Geräte der Bibliothek werden täglich gereinigt.</p> <p>Die Schüler werden gebeten, Bücher und andere Gegenstände nicht anzufassen, es sei denn, sie beabsichtigen, sie auszuleihen oder zu benutzen.</p> <p>Fenster und die Eingangstür bleiben während der Öffnungszeiten geöffnet.</p> <p>Neue Zeitschriften und andere Ressourcen werden weiterhin ausgestellt.</p>	Mitarbeitende Mediothek	Leadership Team
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang X) beschrieben	Chief Operating Officer, Hausdienst	Leadership Team:

<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 80px; margin-bottom: 5px;"></div> ge Unterrichtsangebote, Kurse, etc.	Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, freiwilliger Schulsport finden unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht statt		Leadership Team
A10. Repetitives Testen	Wir werden 1 X pro Woche repetitives Testen durchführen.	Krankenschwestern	Principals, Director of Student Life
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Leadership Team
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler der Lower School sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		



	Ab der 4. Klasse tragen Schülerinnen und Schüle eine Maske.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist wurden entsprechende Schutzmassnamen ergriffen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Leadership Team und alle Mitarbeiter	Leadership Team
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<ul style="list-style-type: none">– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen finden unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben statt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) werden eingehalten.– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen finden Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) statt.– Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von $\frac{1}{2}$ zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für	Principals, Veranstalter	Leadership Team



	<p>Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht.</p> <ul style="list-style-type: none">– Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, wird auf eine Trennung der Klassen zu geachtet.– Wo möglich werden weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden <p>Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“</p>		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Die Räume sind mit der erlaubten Personenzahl beschriftet	Principals, Hausdienst,	Leadership Team
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere)	Principals, Lehrer, Community Relations	Leadership Team

	<p>werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> <p>Die Informationen sind auf einer speziellen Seite des Intranets publiziert.</p> <p>Die Schule nutzt ihre Social Media Kanäle um die Kampagne zu unterstützen.</p>		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Leadership Team, Hausdienst	Leadership Team
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Siehe separates Reinigungskonzept	Hausdienst	Leadership Team
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Das 	Hausdienst, Lehrpersonen	Leadership Team

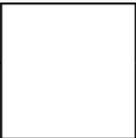
	<p>Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur) 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Krankenschwestern des jeweiligen Campus sind für die Bestellung und Lagerung zuständig. 	Krankenschwestern	Leadership Team
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahre und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Leadership Team
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen</p>	Hausdienst	Leadership Team

	Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen	Leadership Team
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden. https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Passion Food	Leadership Team
C10: Schultransport	Thalwiler Taxi hat ein separates Schutzkonzept erstellt (Anhang). Die Eltern wurden über den Inhalt informiert. ZIS Mitarbeiter tragen eine Maske wenn sie einen ZIS Bus fahren.	Bus Coordinator	Leadership Team

D: Schul- und Klassenanlässe



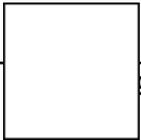
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
 isen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none">– Die Vorgaben von Bund sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Leadership Team
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund stattfinden.	<ul style="list-style-type: none">– Für mehrtätige Klassenlager wird ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept erarbeitet. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen vor Lagerbeginn	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Leadership Team



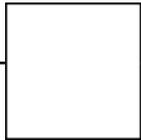
	<p>ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests).</p> <ul style="list-style-type: none">– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind ohne Beschränkung der Anzahl Teilnehmenden unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (allgemeine Maskentragpflicht in Innenräumen, Abstände, Schutzkonzept der Schulen etc.) erlaubt. (siehe B4)– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht ab der 4. Primarklasse, Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Es gelten die Vorgaben für Veranstaltungen. <p>–</p>		
D3:	–		

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.



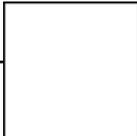
gänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none">- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.- Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Leadership Team	Leadership Team
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none">- Ausgewiesener Raum zum Kochen, mit Flächen, die frei von anderen Lehrmaterialien sind- Oberflächen aus rostfreiem Stahl, die vor, während und nach der Verwendung gereinigt werden- Alle Erwachsenen und Schüler waschen ihre Hände, bevor sie den Kochraum betreten.- Es werden keine Lebensmittel oder Geschirr geteilt.- Die Rezepte werden angepasst, um individuelle Produkte zu kochen, z.B. individuelle Cupcakes, Pfannkuchen, etc.- Während der gesamten Aktivität werden Erwachsene beaufsichtigt.	Leadership Team	Leadership Team



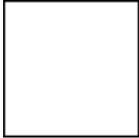
	- Kleine Gruppengrößen mit maximal sechs Personen..		
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregulungen (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Der Sportunterricht wird so weit wie möglich im Freien stattfinden.</p> <p>Schüler und Erwachsene waschen ihre Hände zu Beginn und am Ende jedes Unterrichts.</p> <p>Die Benutzung von Sportgeräten/Bällen, die mit den Händen berührt werden, wird eingeschränkt. Wenn möglich, werden personalisierte Sportgeräte verwendet, andernfalls steht ein Desinfektionsmittel zur Reinigung nach dem Gebrauch zur Verfügung. Werden Sportgeräte gemeinsam genutzt, werden sie am Ende jeder Sitzung gereinigt.</p> <p>Die maximal zulässige Anzahl von Personen in jedem Umkleieraum wird festgelegt, und die Umkleieräume werden am Ende jedes Tages gereinigt.</p> <p>Im Sportunterricht gilt Maskentragpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse.</p>	Lehrpersonen	Leadership Team Director of Student Life
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Leadership Team

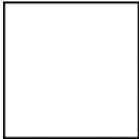
<div style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 50px; margin-bottom: 5px;"></div> orte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen , Chauffeurinnen und Chauffeure	Leadership Team
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Leadership Team, HR	Leadership Team
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc.) ist jederzeit gewährleistet 	LeadershipTeam, Krankenschwestern	Leadership Team
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Maskenpflicht für alle Beteiligten	Leadership Team	Leadership Team



 Abstand von 1.5 Metern bei allen ellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. xx:	Alle Erwachsenen	Leadership Team
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Lower School Ort: Zimmer 004 Betreuung durch: Krankenschwester Nachricht an: Eltern und / oder deren Stellvertreter Middle School Zimmer 116 Betreuung durch: Krankenschwester Nachricht an: Eltern und / oder deren Stellvertreter	Leadership Team Lehrpersonen	Leadership Team

	Isolation Heimweg (unverzüglich und ohne ÖV-Nutzung)	Eltern oder deren Stellvertreter müssen dass Kind innerhalb von 2 Stunden abholen	Leadership Team	Leadership Team
	G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Leadership Team	Leadership Team
	G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90	Meldung an: Kantonsarzt	Leadership Team
	G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen kantonsärztlichen Dienst/	Alle Beteiligten	Leadership Team
	G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: –	Leadership Team	Leadership Team



 Ungetestete Kontaktpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90	Nurses	Safeguarding Team
G8: Quarantäneregelungen	Es gelten die von Bund und Kanton definierten Quarantäneregeln. Link: Informationen für die Volksschulen Kanton Zürich (zh.ch)		